

Gemeinde Upahl

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesend

Vorsitz

Steve Springer

Mitglieder

Sandra Bieletzki

Kay Kessin

Michael Krieger

Tino Reimann

Katja Rückert

Jan Achilles

Tobias Gebühr

Andreas Gerber

Ulf Nienkarken

Hans-Peter Voß

Hartmut Zemke

Schriftführung

Andrea Nobis

Abwesend

Mitglieder

Thomas Frahm

entschuldigt

Gäste:

Bürger der Gemeinde

Herr Hufmann

Planungsbüro Hufmann

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss VO/10GV/2024-0692
- 7 Antrag des FSV Testorf Upahl e. V. auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Ausrichtung eines Fußballturniers VO/10GV/2024-0696
- 8 Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen
Zustimmende Kenntnisnahme zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss VO/10GV/2024-0697
- 9 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste VO/10GV/2024-0698
- 10 Neugestaltung der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf
Hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln und Zustimmung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungs- und Bauleistungen VO/10GV/2024-0701
- 10.1 Erweiterung der Beleuchtungsanlagen und Bau von Buswartehallen im Gemeindegebiet. Grundsatzbeschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren VO/10GV/2024-0703
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Kauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader
Beschluss zum Kauf eines Kommuanltraktors mit Frontlader VO/10GV/2024-0699

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 13 | Verkauf Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Sievershagen | VO/10GV/2024-0700 |
| 14 | Ankauf von Verkehrsflächen nach Straßenausbau im Ortsteil Hilgendorf
Hier: Änderung des Beschlusses VO/10GV/2024-0663 | VO/10GV/2024-0702 |
| 14.1 | Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Auftragserteilung über die Lieferleistung und Montage einer Küche für das Feuerwehrgerätehaus Hanshagen | VO/10GV/2024-0704 |
| 15 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, 12 von 13 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sind anwesend.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert über die vorliegenden Tischvorlagen:

- Erweiterung der Beleuchtungsanlagen und Bau von Buswartehallen im Gemeindegebiet. Grundsatzbeschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren und
- Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Auftragserteilung über die Lieferleistung und Montage einer Küche für das Feuerwehrgerätehaus Hanshagen

Er schlägt vor diese als Tagesordnungspunkte 10.1 und 14.1 in die Tagesordnung einzufügen.

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Herr Böckmann bittet darum, dass auch zu weiteren Tagesordnungspunkten für die Einwohner die Möglichkeit auf Rederecht besteht.

Die Gemeindevertretung stimmt mit 12 Ja-Stimmen zu.

Herr Böckmann spricht das Denkmal zum Gedenken an die Gefallenen des 1. Weltkrieges an. Er hatte angeregt, dass auch die Gefallenen des 2. Weltkrieges dort verewigt werden können. Da er bei der letzten Sitzung nicht anwesend war, bittet er um Informationen zum Sachstand.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltung einen entsprechenden Beschluss zur nächsten Sitzung vorbereitet.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Böckmann** zum aktuellen Stand der Erweiterung der Beleuchtung im Ortsteil Upahl.

Der Bürgermeister antwortet, dass es hierzu heute Abend einen Beschluss geben wird.

Herr Böckmann spricht außerdem den Weg von Kastahn nach Wotenitz an und berichtet, dass dieser dringend ausgebessert werden muss.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Weg von Grevesmühlener Seite bereits gemacht wurde. Die Upahler Seite muss noch gemacht werden. Der Sandweg wird regelmäßig wieder hergerichtet, ein Ausbau der Strecke ist jedoch nicht angedacht.

Als Nächstes spricht **Herr Böckmann** die Flüchtlingsunterkunft an und fragt, wie der Stand zum Gerichtsverfahren ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es hier keine neuen Informationen gibt.

Herr Böckmann erkundigt sich weiterhin, welche Kosten im Verfahren am Verwaltungsgericht und am Oberverwaltungsgericht entstanden sind.

Herr Springer erläutert, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Die bisher angefallenen Kosten sollen durch die Verwaltung ermittelt werden.

Auftrag Verwaltung: Die bisher angefallenen Kosten sollen durch die Verwaltung ermittelt werden.

Herr Böckmann spricht den Artikel in der Ostsee Zeitung vom 14. November an, dass die Erschließung des Großgewerbstandortes 31 Mio. € kosten soll. Er erkundigt sich, wie hoch

der Anteil der Gemeinde Upahl ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kosten prozentual anhand der Flächen, die sich auf Upahler Seite befinden, aufgeteilt werden.

Herr Böckmann äußert seine Kritik zum Tauschverhältnis mit den Grundstückseigentümern, die größere Flächen besitzen. Aus seiner Sicht ist es eine Ungleichbehandlung gegenüber den Grundstückseigentümern, die nur kleinere Flächen besitzen.

Der Bürgermeister teilt die Ansicht, betont aber auch, dass der Grundstückseigentümer den Großteil der Flächen auf Upahler Seite eingebracht hat. Ein Umlegungsverfahren konnte hier nicht angewandt werden.

Herr Nienkarken fügt ergänzend hinzu, dass der Planungsstand zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer ein anderer war, als auf Grevesmühlener Seite.

Frau Frahm spricht das Tauschverhältnis an und berichtet, dass sie Herrn Prahler dazu mehrfach befragt habe. Dies hat er immer verneint. Sie findet es unmöglich, dass der Grundstückseigentümer ein anderes Tauschverhältnis hat.

Herr Kunat spricht die Kreuzung Hauptstraße Richtung Boienhagen an und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der Bürgermeister informiert, dass die Sachbearbeiterin länger erkrankt war und nun wieder im Dienst ist. Der Rückstau wird momentan abgearbeitet.

Frau Falkner spricht die 10 Kriterien für eine zusätzliche Aufnahme in die Kategorie „Standorte für die Ansiedlung klassischer Industrie- und Gewerbeunternehmen“ des LEP M-V an und ist der Meinung, dass es für den Großgewerbestandort kaum zutreffende Kriterien gibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Thema heute auch auf der Tagesordnung steht und Herr Hufmann dazu Ausführungen machen wird.

Herr Kessin spricht das Thema Grundsteuer an und erkundigt sich nach dem zeitlichen Fahrplan und ob die Hebesätze angepasst werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies auf einer der nächsten Sitzungen Thema sein wird und auch die Hebesätze angepasst werden sollen.

Herr Reimann bittet zukünftig darum, dass die Tischvorlagen vorab per Mail versendet werden.

Der Bürgermeister merkt in diesem Zusammenhang an, dass evtl. auch eine Aktualisierung im Allris möglich wäre, sobald die Tischvorlagen fertiggestellt sind. Er bittet um Prüfung.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Reimann** nach dem Stand der Einwohner in der Gemeinde sowie der Altersstruktur.

Der Bürgermeister wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Übersicht hierzu schicken.

Herr Gebühr spricht die Sportgruppe der Feuerwehr an, die in den Wintermonaten 1x wöchentlich Tischtennis spielen. Er berichtet, dass diese keine Möglichkeit haben das Sportlerheim zu nutzen. Einige Räume sollen unaufgeräumt sein.

Der Bürgermeister bestätigt dies und ist der Meinung, dass hier eine Nutzungssatzung für das Sportlerheim erarbeitet werden muss.

Herr Achilles berichtet über die Vergabe der Nutzungszeiten. Hier gab es eine Abfrage und die Feuerwehr wollte keine Nutzungszeiten für das Sportlerheim. Es gibt Sportgruppen, die das Sportlerheim ganzjährig nutzen. Er merkt außerdem an, dass der FSV Testorf-Upahl auch eine Tischtennisgruppe hat, die montags spielt. Vielleicht besteht die Möglichkeit sich hier anzuschließen.

Der Bürgermeister regt ein Gespräch mit allen an und im Anschluss die Erarbeitung einer Satzung.

Herr Gebühr ist der Meinung, dass ortsansässige Vereine vorgezogen werden sollten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass die Zeiten auch an nicht ortsansässige Vereine vergeben wurden, da die Zeiten frei waren.

Herr Reimann erkundigt sich nach einer Musikanlage für den Gemeindesaal.

Dies wird durch **den Bürgermeister** verneint.

Herr Ostoike möchte wissen, ob es im Gartenbereich im nächsten Jahr Strom geben wird.

Weiterhin beschwert sich **Herr Ostoike** darüber, dass es bei Veranstaltungen bei der Feuerwehr in den späten Abendstunden zu laut ist. Vor kurzem war es bis nachts 24.00 Uhr/ 2 Uhr sehr laut.

Im Bereich der Garagen wurde Bäume gefällt, die nachgepflanzt werden sollten. Wann geschieht dies? Abschließend berichtet Herr Ostoike über den katastrophalen Zustand des Gehweges an den Wohnblöcken.

Der Bürgermeister berichtet, dass heute ein Beschluss zur Beleuchtung gefasst werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch der Weg vom Wohnblock in Richtung Gemeindewerkstatt Beleuchtung erhalten. Auch die Gärten werden Strom erhalten und der Weg wird auch hergerichtet. Zum Thema Lärm sollte eine angemessene Lautstärke ab 22 Uhr eingehalten werden und auch kontrolliert werden. Die Nachpflanzungen der Bäume erfolgen dort, wo sie kein Konflikt erzeugen. Einige Bäume wurden am Sportplatz Richtung Boienhagen gepflanzt. Weitere Pflanzungen im Gemeindegebiet sollen noch folgen. Die Instandsetzung der Gehwegplatten an den Blöcken muss in den Haushalt mit aufgenommen werden.

Herr Gebühr berichtet, dass das neue Feuerwehrfahrzeug am 17. Dezember abgeholt wird.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2024

Die Sitzungsniederschrift vom 17.10.2024 wird mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über:

- Herr Reimann wurde durch den Kreisfeuerwehrverband am letzten Samstag mit dem Brandschutzehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.
- Am 19. Oktober fand eine weitere Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung für das Projekt Museum Plüschow statt. Die Pläne wurden nochmals angepasst. Es war eine gelungene Veranstaltung.
- Die feierliche Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges findet am 09. Januar 2025 statt.
- Regenwasserleitungen: In Upahl wurden gestern die alten Betonleitungen am Wohnblock freigeätzt und von Wurzelwuchs befreit. In naher Zukunft müssen die Leitungen erneuert werden. Dies soll in den nächsten Doppelhaushalt aufgenommen werden. Auch in der Ortslage Plüschow wurde Leitungen wieder von Wurzelwuchs befreit. Hier muss die komplette Ortslage neu ausgebaut werden.

6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

VO/10GV/2024-0692

hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass die Beschlussvorlage in der letzten Sitzung zurückgestellt wurde. Die Änderungen wurden eingearbeitet, so dass heute die Beschlussfassung erfolgen kann.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 am 22.03.2023 gefasst. Für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu erlassen und in der Ostseezeitung am 28.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Upahl hat mit dem seit 01.04.2004 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „An der Silberkuhle“ die Möglichkeit geschaffen, einen Industrie- und Gewerbestandort mit direkter Anbindung an die Autobahn zu realisieren. Der Ansiedlung von produzierenden Industrie- und Gewerbebetrieben soll innerhalb des Plangeltungsbereiches aufgrund der positiven Standortvorteile der Vorrang vor der Möglichkeit der Ansiedlung von anderen Nutzungen eingeräumt werden.

Durch die Modifizierungen der Art der baulichen Nutzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von der frühzeitigen Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Upahl im vereinfachten Verfahren abgesehen. Auf eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird im vereinfachten Verfahren aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderung verzichtet.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs.4 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen.

Beschluss:

1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

2. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“, begrenzt:

- im Norden: durch die Bundesautobahn (A 20),

- im Westen: durch landwirtschaftliche Betriebe (Milchviehanlage und Legehennenbetrieb) und die Landesstraße (L 03),

- im Süden: durch das Wohngebiet Upahl Nord mit vorhandener Wohnbebauung an den Straßen Am Wall, Neuländer Weg, Poststraße und Am Park und Flächen für die Landwirtschaft,

-im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft.

sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Entwurf der Begründung öffentlich auszulegen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Sachverhalt:

Mit Datum vom 06.11.2024 stellt der FSV Testorf Upahl e. V. einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung für die Ausrichtung eines Fußballturniers, dem "AXA Cup" für das Jahr 2025.

Im letzten Jahr wurde der Verein mit 300,00 Euro unterstützt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt dem FSV Upahl e. V. für die Ausrichtung des "AXA Cups" eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 300,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8 Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen“ der Stadt Grevesmühlen

VO/10GVI/2024-0697

Zustimmende Kenntnisnahme zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Herr Hufmann erläutert die wesentlichen Punkte der Abwägung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Eine Bürgerin meldet sich zur Thematik zur Wort und kritisiert, dass das Projekt trotz der wenigen zutreffenden Punkte umgesetzt werden soll.

Herr Hufmann erklärt, dass der 10-Punkte Katalog ein landesplanerisches Instrument ist. Er erläutert, dass sich mit allen Stellungnahmen auseinandergesetzt wurde und der Landesplanung nachgekommen wurde.

Frau Frahm berichtet von ihrem Schriftverkehr mit Agrarminister Backhaus zum Thema schutzwürdige Flächen. Auf ihr zweites Schreiben wartet sie seit längerer Zeit auf Antwort.

Herr Voß dankt dem Planungsbüro für die geleistete Arbeit und hofft, dass nichts vergessen wurde. Zum Wortbeitrag der Bürgerin merkt er an, dass es sich hier um eine politische Entscheidung handelt. Wer damit nicht einverstanden ist, kann dagegen klagen.

Ein Bürger spricht die Dachbegrünung an, welche zu einem verzögerten Wasserablauf führen soll. Bei den Dächern mit Photovoltaik wäre dies aber nicht der Fall.

Herr Hufmann erläutert, dass auch auf den Gründächern PV-Anlagen zu installieren sind.

Dies ist aber auch mit statischen Problemen verbunden.

Frau Frahm kritisiert, dass dies dann auch teurer ist.

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 49 will die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausweisung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO im Süden des Stadtgebietes schaffen. Sie reagiert damit auf die anhaltende Nachfrage, auch nach größeren Gewerbeflächen.

Der Entwurf der Planung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.01. bis zum 09.03.2024 veröffentlicht. Zeitgleich wurden die Behörden, Träger öffentliche Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kam es

zu folgenden Anpassungen der Planung:

- Die Festsetzung 1.6 wurde zur eindeutigen Auslegung neu formuliert.
- Eine Festsetzung zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Funkantennen wurde aufgenommen.
- Festsetzungen zu ggf. entstehenden Böschungen wurden aufgenommen.
- Die internen Kompensationsmaßnahmen wurden auf Hinweis der unteren Naturschutzbehörde angepasst.
- Photovoltaikfassaden an südlichen Außenwänden wurden für unzulässig erklärt.

Da es sich um Anpassungen handelt, die auf Hinweisen aus der Behördenbeteiligung resultieren und mit denen keine Belange erstmalig oder stärker berührt werden, ist keine erneute Veröffentlichung erforderlich. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung eingestellt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Nach Durchführung der Abwägung liegen nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen vor, um den Bebauungsplan Nr. 49 als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt folgenden Beschluss der Stadt Grevesmühlen zustimmend zur Kenntnis:

1. Die Stadtvertretung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: S. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 „Interkommunaler Großgewerbebestandort Uphal-Grevesmühlen“ bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text sowie den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan Nr. 49 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

9 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

VO/10GVI/2024-0698

Frau Freytag macht Ausführungen zur Satzungsänderung.

Sachverhalt:

Durch die angekündigte Beitragserhöhung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine wird sich der jährlich zu zahlende Beitrag der Gemeinde an den Verband voraussichtlich um 12.877,92 € erhöhen. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Zuschlages für versiegelte Flächen von 350 % auf 600 % sowie der Erhöhung des allgemeinen Beitragssatzes von 9,30 € auf 10,00 € je Beitragseinheit.

Der allgemeine Beitragssatz des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste hat sich von 5,00 € auf 6,70 € erhöht. Der Zuschlag für Verkehrsflächen wurde hier von 350 % auf 600 % angehoben. Daraus resultiert eine jährliche Erhöhung der Zahlungen der Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste seit dem Jahr 2023 um 28,66 €.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,86 € auf 1,99 €/ha und Jahr.

Der Gebührensatz erhöht sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	17,33 (bisher 16,03)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	600 % Zuschlag	91,73 (bisher 55,42)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	11,13 (bisher 10,41)
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	7,41

		(bisher 7,03)
--	--	---------------

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Verkehr	600 % Zuschlag	48,89 (bisher 24,36)
Wald/Gehölz, Heide/Moor/Sumpf, Unland/Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag	5,34 (bisher 4,36)
Gewässer	90 % Abschlag	2,66 (bisher 2,36)

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Upahl über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

10 Neugestaltung der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf

Hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln und Zustimmung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Planungs- und Bauleistungen

VO/10GV/2024-0701

Der Bürgermeister macht Ausführungen zum Sachverhalt und berichtet über die Baustelle des Zweckverbandes in diesem Bereich.

Herr Kessin äußert seinen Unmut zur Baustelle.

Der Bürgermeister berichtet, dass dort das Pumpwerk ersetzt werden soll und zukünftig von Naschendorf nach Grevesmühlen gepumpt wird.

Herr Reimann ist der Meinung, dass asphaltierte Flächen im ersten Jahr gepflastert werden sollten. Wenn sich der Boden gesetzt hat, kann asphaltiert werden.

Der Bürgermeister stimmt dem zu und merkt an, dass die Gemeinde dazu an den Zweckverband herantreten sollte.

Sachverhalt:

Die Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es haben sich Spurrinnen und Versackungen gebildet in denen sich Regenwasser sammelt und nicht ablaufen kann. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das neue Fahrzeug größer und schwerer als das alte Fahrzeug ist, wird sich der Zustand der Zufahrt noch verschlechtern.

Von den eingeplanten Mitteln für die Maßnahme Anbau FW-Upahl sind nach Fertigstellung des Vorhabens noch etwa 35.000,00 € verfügbar. Diese Mittel sollen für die Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses eingesetzt werden und zum Teil die Kosten der Bauleistungen für die neue Zufahrt tragen. Die Planungsleistungen werden je nach benötigtem Umfang ca. 3.500,00 € bis 4.500,00 € netto kosten und sollen im Rahmen eines Direktauftrages vergeben werden. Der Umfang der Gesamtkosten wird sich aus dem verpreisten LV ergeben, so dass der Fehlbetrag im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung eingeplant oder über die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel ausgeglichen werden muss.

Die Wertgrenze für freihändige Vergaben von Bauleistungen liegt bei 100.000,00 € netto. Da die Kosten für die Bauleistungen in jedem Fall darunterliegen werden, sollen die Bauleistungen im Rahmen einer freihändigen Vergabe vergeben werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Mittel, in Höhe von 35.000,00 €, für die Maßnahme "Neugestaltung der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus in Naschendorf" bereitzustellen. Gleichzeitig stimmt die Gemeindevertretung der Einleitung, den Inhalten der Ausschreibung sowie der Verfahrensart für die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10.1 Erweiterung der Beleuchtungsanlagen und Bau von Buswarteallen im Gemeindegebiet. Grundsatzbeschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren

VO/10GV/2024-0703

Herr Reimann erkundigt sich, welche Ortsteile es betrifft.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Beleuchtung in der Ortslage Upahl erweitert wird. Diese wurde bei einer Begehung mit dem Planungsbüro festgelegt. Buswarteallen sollen in den Ortsteilen Hilgendorf und Kastahn errichtet werden.

Frau Rückert erkundigt sich, ob am Teich auch Beleuchtung vorgesehen ist.

Dies wird **vom Bürgermeister** bejaht.

Frau Rückert ist der Meinung, dass es dort bereits hell genug ist und zusätzliche Beleuchtung überflüssig ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Weg für die Allgemeinheit ist und der Weg zum Bus in der Winterzeit sehr dunkel ist.

Sachverhalt:

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung M-V (§ 22 Absatz 4a) wurde die Entscheidungsbefugnis in Vergabeverfahren wie folgt neu geregelt:

„Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.“

Das bedeutet, dass die Gemeindevertretung vor Beginn der Beschaffung einer benötigten Leistung zustimmen muss. Ein Auftragsbeschluss ist nicht mehr erforderlich. Im Falle der Erweiterung der Beleuchtungsanlagen und der Buswartehallen ist es so, dass die Bewilligung bereits eingegangen ist und die Ausschreibung aktuell vorbereitet wird. Aufgrund der geschätzten Auftragswerte werden die Leistungen im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen ausgeschrieben. Das einzige Zuschlagskriterium ist jeweils der Preis. Regionale Unternehmen wurden berücksichtigt.

Die nötigen finanziellen Mittel für diese Maßnahme stehen auf dem Produktsachkonto 54101.09600000-54301004 in Höhe von 625.000,00 € zur Verfügung. Die Maßnahme wird zu 90 % gefördert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Erweiterung der Beleuchtungsanlagen und Errichtung von Buswartehallen in der Gemeinde Upahl" stehen und dafür erforderlich sind, rückwirkend und grundsätzlich zuzustimmen. Die Zustimmung setzt die Einhaltung des Vergaberechts voraus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Springer spricht das Thema Seniorenbetreuung an, die Frau Meigut innehat und weist auf ihre gute Arbeit hin. Er informiert, dass Frau Meigut um Unterstützung in ihrem Aufgabenbereich bittet, da die Organisation und Aufgaben zunehmen. Des Weiteren sollte darüber nachgedacht werden, ob für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden sollte.

Weiterhin berichtet **der Bürgermeister** über eine E-Mail eines Bürgers mit der Anfrage, wie

lange die Schilder auf dem Wall noch stehen bleiben. Da er seine Immobilie verkaufen möchte, sieht er in den Schildern einen Nachteil bei den Verhandlungen.

Es entsteht eine rege Diskussion mit den Bürgern.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Angelegenheit mit den Schildern noch in der Prüfung befindet. Er merkt abschließend an, dass sich von den anfänglichen Bedenken zum Glück nichts bewahrheitet hat.

Zum Thema Feuerwehrausbildung werden Bilder vom Lehrgang der Kameraden in einem Brandcontainer gezeigt.

Herr Ehlers spricht die Vermietung der Räumlichkeiten in der Feuerwehr an und berichtet, dass es hier häufig zu Konflikten kommt. Er bittet darum die Räumlichkeiten nicht mehr zu vermieten.

Der Bürgermeister sieht dies auch problematisch, gerade wenn zum Zeitpunkt der Vermietung noch ein Feuerwehreinsatz ist. Dann stören auch die parkenden PKWs. Es sollte tatsächlich darüber nachgedacht werden die Vermietung einzustellen. Aus seiner Sicht wäre das die richtige Entscheidung.

Herr Ehlers bittet um Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Bushaltestellen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Straßenbauamt Schwerin und der Landkreis sich dies vor Ort anschauen sollten. Ein Auftrag an die Verwaltung ist bereits in der letzten Sitzung erfolgt. Der Bürgermeister wird im Ordnungsamt nachfragen.

Herr Voß regt an, bei der Unfallkasse in Schwerin anzurufen. Da die Unfallkasse auch für Schüler zuständig ist, könnte hier eine Stellungnahme erbeten werden.

Herr Reimann schlägt zum Thema Rentnerbetreuung vor, die Aufwandsentschädigung ähnlich wie bei der Feuerwehr, zu dritteln.

Anfrage aus der Sitzung Gemeindevertretersitzung vom 29.08.2024/TOP 12

Frau Britta Zemke stellt Anfrage auf Unterstützung für Radsport ihrer Tochter Carlotta Zemke, Beteiligung der Anschaffungskosten für Straßenrennrad Gesamtkosten: 7000 € Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen mit 10 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung die Prüfung zur Fördermöglichkeit durch die Verwaltung.
Verwaltung: Bitte prüfen ob Fördermöglichkeit besteht.

Anfrage aus der Gemeindevertretersitzung vom 17.10.2024

Herr Reimann fragt zum Sachstand der Förderung für Carlotta Zemke's Straßenrennrad. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er dazu noch keine Information von der Verwaltung erhalten hat.

Zuarbeit der Verwaltung:

Nach Recherche in den einschlägigen Portalen sehen wir keine Möglichkeit, dass die Kommune hier einen Antrag auf Förderung gegenüber einem Zuwendungsgeber stellen kann.

Die Sportförderung des Landes umfasst derzeit nur Sportstätten und Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung. Das Sportfördergesetz M-V hat einen Passus, der vielleicht auf Carlotta zutreffen könnte, wenn sie einen Förderantrag über das Sportgymnasium laufen lassen würde. Ob das Aussicht auf Erfolg haben könnte, kann aber nicht vorhergesagt werden.

Für die Gemeinde scheidet eine direkte Bezuschussung aus. Hier handelt es sich um die Unterstützung einer einzelnen Privatperson. Das ist schon allen wegen der Gleichbehandlung aller anderen Personen, die dann ebenfalls einen Antrag stellen könnten,

nicht möglich. Eine Unterstützung wäre im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Vereinsförderung über einen in der Gemeinde ansässigen Verein denkbar. Damit würden aber die Mittel für die bisher bezuschussten Vereine gekürzt.

Zudem befindet sich die Gemeinde in der Haushaltssicherung, womit zusätzliche freiwillige Leistungen der Gemeinde ausgeschlossen werden, da durch den Empfänger des Zuschusses keine (Pflicht-) Aufgaben der Gemeinde erfüllt werden.

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 12

Kauf eines Kommunaltraktors mit Frontlader (VO/10GV/2024-0699)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf eines Kommunaltraktors neu auszuschreiben, um die Möglichkeit einer Vergleichbarkeit zu haben, da nur ein Angebot vorlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Zu Tagesordnungspunkt 13

Verkauf Flurstück 21/7, Flur 1, Gemarkung Sievershagen (VO/10GV/2024-0700)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Flurstücks 21/7, Flur 1, Gemarkung Sievershagen mit einer Größe von 30 m². Die Käufer tragen die Notargebühren und alle üblich mit dem Kauf anfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 14

Ankauf von Verkehrsflächen nach Straßenausbau im Ortsteil Hilgendorf

Hier: Änderung des Beschlusses VO/10GV/2024-0663 (VO/10GV/2024-0702)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung des Beschlusses VO/10GV/2024-0663 insoweit zu, dass in den Vertrag die Flurstücke 78/29 und 117/1, beide Flur 1, Gemarkung Hilgendorf mit aufgenommen werden.

Ebenso werden die Flurstücke zu einem Preis von 1,20 €/m² bzw. 3,25 €/m² wie in der Anlage aufgeführt angekauft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 14.1

Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Vergabeverfahrens und der damit verbundenen Auftragserteilung über die Lieferleistung und Montage einer Küche für das Feuerwehrgerätehaus Hanshagen (VO/10GV/2024-0704)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens, die im Zusammenhang mit der Lieferleistung und Montage der Küche für das Feuerwehrgerätehaus Hanshagen stehen und dafür erforderlich sind, zuzustimmen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Steve Springer

Andrea Nobis